

EINGEGANGEN 2 i. Sen. 2001



## Germanischer Lloyd

Germanischer Lloyd AG - Postfach 11 16 06 - D-20416 Hamburg

CELLOFOAM GmbH  
Herrn Grimmeissen  
Postfach 1252

88382 Biberbach/Riß

Hauptverwaltung Hamburg  
Vorsitzen 32/35  
D-20459 Hamburg

Telefon (0 40) 3 61 49-0  
Fax (0 40) 3 61 49-2 00  
Telex 212828 glhh d  
headoffice@germanlloyd.org  
www.germanlloyd.org

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen / Tgb.-Nr.	Tel. - Durchwahl	Datum
-	14.09.2001	78755/01 Fun/Lg/Obe	(0 40) 3 61 49-736	2001-09-18

### Anerkennung des Material D2600 für die Verwendung als Schalldämmung (Kapselung) von Motoren in Rettungsbooten

Sehr geehrter Herr Grimmeissen,

Entsprechend dem Prüfzeugnis Nr. PZ IV/00 -143 vom 16.10.2000, ausgestellt von der Materialforschungs- und Prüfanstalt für das Bauwesen Leipzig e.V., kann der **Polyethylenschaum D 2600** als schwerentflammbares Material (B1) gemäß DIN 4102 Teil 1, Abschnitt 6.1 betrachtet werden.

Daher kann der

#### **Polyethylenschaum D 2600**

als **Schalldämmung von Motoren in Rettungsbooten**, welche entsprechend den Vorschriften des Germanischen Lloyd gebaut werden, eingesetzt werden.

Die Oberfläche des Schaums muss geschlossen sein oder abgedeckt werden, um das Eindringen von Öl- oder Öldämpfen zu verhindern.

Eine generelle Verwendung des Material als Schalldämmung auf Schiffen ist nicht möglich, da alle Isoliermaterialien nichtbrennbar sein müssen. Davon ausgenommen sind nur Isoliermaterialien in Lade- und Proviantkühlräumen. Die Nichtbrennbarkeit ist in einem Standardtest entsprechend dem FTP-Code nachzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Germanischer Lloyd

Schreiter

Funk

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Alfred Gofner • Vorstand: Eike Lehmann • Hans G. Payer • Rainer Schöndube  
Germanischer Lloyd Aktiengesellschaft, Sitz Hamburg, HR B 31393

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Germanischen Lloyd in ihrer jeweils neuesten Fassung.  
Es gilt deutsches Recht.